



# Werden Frauen bei der Rente diskriminiert?

**FAIRNESS.** Frauen erhalten weniger Rente als Männer. Aber sind sie deshalb benachteiligt? Elf Antworten auf die drängendsten Fragen. **TEXT: BERNHARD RAOS | ILLUSTRATIONEN: SILKE WERZINGER**

## Wer bekommt wie viel Rente aus dem AHV-Topf?

Ein Mann, der 2019 in Pension ging, erhält im Schnitt 1900 Franken pro Monat. Eine Frau dagegen nur 1726. Das sind neun Prozent weniger.

Allerdings: Frauen gehen ein Jahr früher in Rente und haben eine längere Lebenserwartung. Mit 65 beträgt sie bei einer Frau 22,5 Jahre, bei einem Mann 19,7 Jahre. Frauen beziehen also im Schnitt 3,8 Jahre länger AHV.

Hinzu kommt: Wenn man alle laufenden Renten betrachtet, ergibt sich noch einmal ein anderes Bild. Frauen erhalten im Schnitt 1875 Franken pro Monat und damit sogar leicht mehr als Männer (1850 Franken). Grund ist der Verwitwenzuschlag, von dem Frauen ungleich stärker profitieren.

Fazit: Insgesamt erhält eine Frau – vor allem wegen der längeren Bezugsdauer – im Schnitt rund 90 000 Franken mehr AHV als ein Mann.

## Wie wirkt sich der Zivilstand aus?

Entscheidend ist, ob man einen Partner hat, der Rente erhält. Frauen ohne bezugsberechtigten Partner erhielten im

Jahr 2019 mit 2035 Franken pro Monat minim mehr als Männer (2024 Franken). Denn Witwen werden bevorzugt behandelt. Männer erhalten eine Witwerrente nur, wenn sie schulpflichtige Kinder haben. 97 Prozent der Verwitwetenrenten gehen daher an Frauen. Unter Verheirateten sind die Männer leicht im Vorteil: Eine durchschnittliche Männerrente beträgt 1722 Franken pro Monat. 48 Franken mehr als eine Frauenrente.

## Wie steht es um das Geschlechterverhältnis bei der AHV, wenn man nur Ein- und Auszahlungen berücksichtigt?

Frauen zahlen 33 Prozent der AHV-Beiträge, Männer 67 Prozent. Frauen beziehen aber 57 Prozent der Leistungen. Das zeigt: Die AHV glättet die Unterschiede beim Lohn und bei der Beschäftigungsrate. Sie wirkt damit sozial ausgleichend. Einerseits wegen des Splittingverfahrens, das für die Berechnung der Ehepaarrenten verwendet wird: Die Einkommen der Partner werden addiert und beiden je zur Hälfte gutgeschrieben. Andererseits werden Erziehungsgutschriften für die Jahre der Kinderbetreuung gewährt. Der Mechanismus

von Minimal- und Maximalrenten in der AHV wirkt damit stark nivellierend auf die Renten von Frauen und Männern.

## Warum gilt für Frauen trotz höherer Lebenserwartung ein tieferes AHV-Alter?

Das hat historische Gründe. Bei der Einführung der AHV 1948 galt für Frauen und Männer das Rentenalter 65. Acht Jahre später senkte das rein männliche Parlament das Rentenalter für Frauen auf 63. Mit einer etwas eigenartigen Begründung: Die Körperkräfte der Frauen liessen trotz längerer Lebenserwartung früher nach. Es bestehe daher ein soziales Bedürfnis, das Rentenalter der Frau früher anzusetzen.

In der Folge wurden die Frauen noch «hinfalliger» – wenigstens aus Sicht des Männerparlaments. 1963 senkte es das Rentenalter für Frauen auf 62.

Das wurde 1997 mit der 10. AHV-Reform in zwei Schritten rückgängig gemacht. Als Gegenleistung wurden das Beitragssplitting unter Ehepartnern und die Erziehungsgutschriften eingeführt. Gesamtgesellschaftlich ist das die fairere Lösung, denn Frauen leisten

den viel grösseren Anteil an unbezahlter Betreuungsarbeit. Der finanzielle Wert der Kinderbetreuung wird auf 105 Milliarden Franken pro Jahr geschätzt, davon tragen Frauen 70 Milliarden bei.

## Die Reform AHV 21 will das Rentenalter für Frauen auf 65 anheben und das mit Übergangsrenten abfedern. Warum ist das umstritten?

Die Gewerkschaften und die Linke wollen eine Gegenleistung, wenn das Rentenalter der Frauen erhöht wird. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund fordert eine «klare Verbesserung der Frauenrenten». Der Reformvorschlag des Bundesrats mit Übergangsrenten und Flexibilisierung des Rentenbezugs reicht den Gewerkschaftern nicht. Nach ihren Berechnungen senkt die Reform eine mittlere Frauenrente um rund 100 Franken pro Monat.

Das ist rein rechnerisch richtig: Frauen erhalten zwar gleich viel AHV ausgezahlt – teilweise sogar mehr –, aber sie müssten neu gleich lang dafür arbeiten wie die Männer.

Aus Sicht der bürgerlichen Parteien sind die Übergangsrenten der Frauen

zu hoch. Organisationen wie Pro Single Schweiz lehnen jegliche Kompensationen als systemfremd ab. Die AHV sei nicht dazu da, Probleme wie die Lohnungleichheit zu lösen. Am Ende wird wohl an der Urne über die Reform AHV 21 entschieden.

## Wie gross sind die Unterschiede bei der zweiten Säule?

Eine viel zitierte Studie der Berner Fachhochschule für Soziale Arbeit von 2016 beziffert den sogenannten Gender Pension Gap mit 63 Prozent. Danach erhalten Frauen fast zwei Drittel weniger Pensionskassenrente als Männer. Diese Zahl hat sich in der politischen Diskussion festgesetzt.

Allerdings: Für die Gender-Gap-Studie wurden nur die Jahrgänge 1937 bis 1948 untersucht, bei denen die traditionelle Rollenverteilung noch deutlich stärker etabliert war. Die Folge: Nur jede zweite Frau erhielt eine Rente von der Pensionskasse.

Mittlerweile sind bei den frisch Pensionierten nur noch 26 Prozent der Frauen und 13 Prozent der Männer ohne zweite Säule. Die Unterschiede sind nicht mehr ganz so gross, zeigt die ak-

tuelle Neurentenstatistik der Beruflichen Vorsorge (2019). Sie beziffert die Medianrente – die Hälfte der Berechtigten erhält mehr, die andere Hälfte weniger – auf 1160 Franken für Frauen und 2144 Franken für Männer. Die Differenz beträgt heute also 45 Prozent.

Viele Versicherte beziehen statt einer Rente ihr Kapital aus der zweiten Säule. Hier liegt der Median bei Frauen bei 59 000 Franken, bei Männern sind es 142 900 Franken.

## Warum sind die Unterschiede bei der zweiten Säule so gross?

Vor allem wegen der Erwerbsbiografie. Frauen, die in einer festen Partnerschaft leben, unterbrechen ihre Berufstätigkeit häufiger und arbeiten mehr Teilzeit. 2020 waren das sechs von zehn Frauen, aber nur knapp zwei von zehn Männern. 23,6 Prozent der Frauen arbeiten weniger als 50 Prozent; bei den Männern liegt der Anteil bei 6,5 Prozent.

Verantwortlich für die tieferen Frauenrenten sind auch die Lohnunterschiede zwischen den Geschlechtern. 2018 beliefen sie sich gemäss Bundesamt für Statistik auf 11,5 Prozent: 18,6 Prozent bei Kaderlöhnen; 7,6 Prozent bei



Angestellten ohne Kaderfunktion. Generell gilt: Wer weniger lang verdient, hat ein tieferes Einkommen und spart weniger Vorsorgekapital an. Anders als bei der AHV wird Betreuungsarbeit in der zweiten Säule nicht kompensiert.

### Wie stark sind Teilzeitbeschäftigte bei der zweiten Säule benachteiligt?

Die Altersvorsorge atmet noch den Geist der Zeit, als der Mann fürs Einkommen und die Frau für den Haushalt sorgte. An Teilzeitbeschäftigte oder Leute mit mehreren Jobs dachte bei ihrer Konzipierung niemand.

Das wirkt bis heute nach. In der zweiten Säule ist nur jener Teil des Lohns versichert, der über dem sogenannten Koordinationsabzug von 25 095 Franken liegt; es gilt eine Mindestschwelle von 21 510 Franken. Tiefere Löhne sind nicht obligatorisch versichert. Weil Frauen häufiger Teilzeit arbeiten, trifft sie diese Regelung ungleich stärker. Das veranschaulichen zwei Beispiele: Wer Vollzeit arbeitet und 80 000 Franken verdient, hat 54 905 Franken in der zweiten Säule versichert; bei 40 000 Franken Lohn sind es nur 14 905. Wer mehrere Teilzeitjobs hat, fällt womöglich ganz zwischen Stuhl und Bank.

Immerhin: Immer mehr Pensionskassen bieten einen Koordinationsabzug proportional zum Beschäftigungsgrad; einzelne Kassen verzichten sogar ganz auf diesen Abzug.

Die Reform der beruflichen Vorsorge will für mehr Fairness sorgen. Vorge-

sehen ist eine Halbierung des Koordinationsabzugs – das soll Teilzeitarbeitende besserstellen.

### Profitieren Frauen oder Männer mehr von der Solidarität in der zweiten Säule?

Die wenigsten Pensionskassen unterscheiden bei den Risikoprämien für Tod und Invalidität zwischen den Geschlechtern. Die Kosten, die Pensionskassen aber für IV-Renten aufwenden müssen, sind für Frauen statistisch höher. Weil Frauen zudem rund drei Jahre länger leben und Rente beziehen, fahren sie mit der heutigen Regelung mit einheitlichen Umwandlungssätzen besser. Das wäre auch bei Rentenalter 65 für alle so, wenn Frauen, die sich mit 64 pensionieren lassen, einen entsprechend tieferen Umwandlungssatz erhalten.

Stärker als das Geschlecht wirkt sich aber der Zivilstand aus: Von den gut 28 Milliarden Franken, die als Renten aus der beruflichen Vorsorge jährlich ausgeschüttet werden, entfallen rund vier Milliarden auf Ehegatten-, Kinder- und Waisenrenten. So gesehen sind

Singles schlechtergestellt; sie zahlen mit für Paare. Welches Geschlecht hier mehr profitiert, ist relativ: Frauen leben zwar länger, Männer haben aber häufig eine jüngere Ehefrau und öfter Kinder mit Rentenanspruch.

### Wie gross sind die Unterschiede bei der dritten Säule?

Die durchschnittliche Kapitalleistung aus der Säule 3a lag im Jahr 2019 für Männer bei 65 252 Franken, für Frauen bei 50 922. Dabei ist nicht berücksichtigt, dass eine Person mehrere 3a-Konten führen kann. Etwa 60 Prozent der erwerbstätigen Männer zahlen regelmässig in die dritte Säule ein, bei den Frauen ist es nur die Hälfte.

### Wie gross ist der Rentenunterschied zwischen den Geschlechtern über alle drei Säulen betrachtet?

Das lässt sich aktuell nicht seriös beantworten. In der Studie der Berner Fachhochschule für Soziale Arbeit wurde der Gender Pension Gap mit 37 Prozent beziffert; allerdings wurden für die zweite Säule nur die Jahrgänge 1937 bis 1948 berücksichtigt. Um aktuelle Daten zu erhalten, hat das Bundesamt für Sozialversicherungen eine Studie in Auftrag gegeben. Die Krux für die Berechnung ist, dass sich die Daten der drei Säulen auf individueller Ebene heute noch immer nicht verknüpfen lassen. ■

## Beobachter-Buch

Martin Müller, Iwan Brot, Fritz Schiesser: **«Mit der Pensionierung rechnen»**; 2021, 192 Seiten, Fr. 48.– (für Beobachter-Mitglieder Fr. 38.–)

**Beobachter-Edition, Tel. 058 269 25 03, [www.beobachter.ch/buchshop](http://www.beobachter.ch/buchshop)**

